



24.07.2017

---

## Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 397

---

### Detailinformationen zur Migration der Zahlungsanweisung mit Barauszahlung am Domizil

#### Alternative Lösung

Für Belastung der Dienstleistung von CHF 75.- je Zahlungsanweisung per eingeschriebenen Brief haben wir in der Betriebsrechnung die folgenden spezifischen Konten eröffnet, damit Sie diesen Betrag, der vom AHV-Fonds übernommen wird, verbuchen können.

AHV	<u>212.3520</u>	Kosten für Zahlungen am Wohnsitz (per Einschreiben)
IV	<u>213.3520</u>	Kosten für Zahlungen am Wohnsitz (per Einschreiben)
EL	<u>480 / 910.5315</u>	Kosten für Zahlungen am Wohnsitz (per Einschreiben)

Wird mit einer AHV/IV-Rente gleichzeitig eine weitere Leistung (z.B. EL) ausgerichtet, ist der Betrag von CHF 75.- hälftig aufzuteilen. Das heisst CHF 37.50 gehen zulasten des AHV-Fonds und CHF 37.50 zulasten der EL.

#### Zahlungsanweisungen

Im Juni 2017 wurden 980 Zahlungsanweisungen durch die Ausgleichskassen vorgenommen. Teilweise handelt es sich dabei um Zahlungsanweisungen an Firmen (siehe AHV-Mitteilung Nr. 393) oder um kleine Beträge. Wir bitten Sie, gegebenen Falls, die Zahlungsanweisungen Ihrer Ausgleichskasse weiter zu reduzieren.

#### Pilotbetrieb

Fünf Ausgleichskassen haben sich bereit erklärt, beim Pilotbetrieb mitzumachen. Dieser startet ab August 2017 und dauert bis Ende Oktober 2017.

#### Weiteres Vorgehen

Weitere Informationen zur Alternativlösung folgen Ende August 2017 mittels AHV-Mitteilung.